

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 28 (1949)
Heft: 4

Rubrik: Kleine Ausland-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Ausland-Nachrichten

Wachsende Arbeitslosigkeit in der Bizone

«Der Bund», das Gewerkschaftsblatt der britischen Zone in Deutschland, publiziert in seiner Nummer vom 26. März statistische Angaben über die Zahl der Erwerbslosen in der Bizone. Sie betrug:

Ende Februar 1947	839 000
Ende Februar 1948	467 000
Ende Februar 1949	1 040 000

Die jetzige Arbeitslosigkeit macht etwa 8 Prozent der in der Bizone vorhandenen Arbeitnehmer aus. Sie übersteigt somit das Ausmaß der normalen Fluktuation, welche auf 2 bis 3 Prozent geschätzt zu werden pflegt.

In Schleswig-Holstein sind 19 Prozent der Arbeitnehmer erwerbslos, was auf Flüchtlingsansammlungen zurückzuführen ist. Am größten ist die Arbeitslosigkeit im *Baugewerbe* – 25,3 Prozent. «Kreditschwierigkeiten und private Fehlinvestitionen sind an dieser Entwicklung maßgeblich beteiligt. Und das alles im Zeichen einer fürchterlichen Wohnungsnot! *Nichts zeigt deutlicher die Notwendigkeit einer Planung in der Wirtschaft als diese krasse Auswirkung der privaten Profitinteressen.* Ebenso bedenklich ist es, wenn Kurzarbeit und Entlassungen gerade in der Fabrikation von Schuhen und Möbeln, von Haushaltartikeln und Seife, also Waren des dringendsten Bedarfs der breiten Bevölkerungsschichten, eingetreten sind. Hier zeigen sich die verderblichen Auswirkungen des auf ‚freie Wirtschaft‘ gerichteten Kurses. Die riesenhaften Preissteigerungen haben eine Schrumpfung der Kaufkraft weitester Arbeitnehmerkreise verursacht, die sich heute in einer Absatzkrise auswirkt.»

Die Verfassung der Tschechoslowakischen Republik

Das Informationsministerium in Prag hat die am 9. Mai 1948 beschlossene und genau einen Monat später in Kraft gesetzte tschechoslowakische Verfassung in französischer Sprache herausgegeben. Ein Exemplar dieser Ausgabe – sie ist 78 Seiten stark – liegt vor uns.

Man erinnert sich, daß Benesch es seinerzeit abgelehnt hat, diese Urkunde zu unterzeichnen; sie trägt denn auch, nebst 22 andern Namen, die Unterschrift Gottwalds, mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß er zugleich «für den Präsidenten der Republik» signiere.

Der Text der Verfassungsurkunde gliedert sich in drei Teile.

Den Anfang bildet eine allgemeine, mit historischen Argumenten durchsetzte Erklärung. Das tschechoslowakische Volk, heißt es da, sei entschlossen, seinen befreiten Staat in der Form einer Volksdemokratie aufzubauen, die die Möglichkeit einer friedlichen Verwirklichung des Sozialismus gewährleisten werde. Das tschechoslowakische Volk sei gewillt, seine nationale und demokratische Revolution gegen alle reaktionären Bestrebungen, nach innen und gegen außen, zu verteidigen, was es vor der ganzen Welt bewiesen habe, indem es sich im Februar 1948 für das volksdemokratische Regime erhob. Seit der Epoche des Johannes Hus sei die Geschichte der Tschechen und Slowaken ein Kampf um Freiheit, Fortschritt und Humanität gewesen. Bald nach 1918 sei die Aufrichtung einer gerechten sozialen Ordnung durch Kapitalisten und Großgrundbesitzer vereitelt worden. Später habe sich die Bourgeoisie aufs neue des Verrates schuldig gemacht, indem sie sich mit dem Feind gegen das eigene Volk verbündete und dem internationalen Im-

perialismus das schmachvolle Abkommen von München ermöglichte. Dann sei die Tschechoslowakei das Opfer einer perfiden Invasion geworden. Die mit Hilfe der Alliierten unter großen Opfern erkämpfte Befreiung sei durch den Einzug der Roten Armee in Prag am 9. Mai 1945 vollendet worden. Das tschechoslowakische Volk wolle in seinem Staate eine planmäßige, krisenfreie, das Nationaleinkommen gerecht verteilende und letzten Endes zum Sozialismus führende Wirtschaftsordnung errichten.

Der zweite Teil besteht aus zwölf «*fundamentalen Artikeln*». Der tschechoslowakische Staat wird als republikanisch-volksdemokratischer, unteilbarer Einheitsstaat definiert. Tschechen und Slowaken sind gleichberechtigt. Es gibt keine Privilegien. Jedermann ist verpflichtet, zugunsten der Allgemeinheit zu arbeiten und an der Landesverteidigung teilzunehmen. Allen Bürgern, Männern und Frauen, garantiert der Staat «die Freiheit der menschlichen Persönlichkeit und ihrer Äußerungen auf allen Gebieten». Alle Bürger haben ein Recht auf Arbeit, gerechte Entlohnung, Erholung, Bildung usw. Aktives Wahlrecht genießt jedermann vom 18., passives vom 21. Jahr an. Die Nationalversammlung (Einkammersystem) zählt 300 Mitglieder. Sie wählt einen Präsidenten der Republik für sieben Jahre. Die Regierung wird vom Präsidenten der Republik ernannt und entlassen. Sie ist für ihre Tätigkeit der Nationalversammlung verantwortlich. In den Gemeinden, Distrikten und Landschaften wird die Staatsgewalt durch «nationale Komitees» ausgeübt, denen die «Wahrung der Rechte und Freiheiten des Volkes» obliegt. Die gesamte Volkswirtschaft wird durch den Staat nach einem einheitlichen Plan dirigiert.

Der dritte Teil umfaßt 178 Paragraphen, in denen spezielle verfassungsrechtliche Dispositionen getroffen werden. Das erste Kapitel handelt von den Rechten und Pflichten der Bürger. Rechtsgleichheit, persönliche Freiheit, Unantastbarkeit des Domizils, des Brief- und Telephongheimnisses, Freizügigkeit, Privateigentum werden garantiert, ebenso die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht auf freie Äußerung der Gedanken, Vereins- und Versammlungsfreiheit usw. Zahlreiche dieser Paragraphen enthalten jedoch einschränkende Zusätze, die die Bedeutung der Garantie wesentlich *herabsetzen* oder ganz *annulieren*. So heißt es beispielsweise in § 9, daß Expropriation des Privateigentums nur gegen Entschädigung zulässig sei, *sofern* das Gesetz nicht Enteignung *ohne* Entschädigung vorsehe. Oder es heißt in § 21, die Pressefreiheit sei gewährleistet, aber Absatz 2 fügt gleich hinzu, daß das Gesetz bestimme, *wem* das Recht zustehen solle, Zeitungen und Zeitschriften herauszugeben. Oder § 24 stipuliert, daß die Vereins- und Versammlungsfreiheit garantiert sei, *soweit* das volksdemokratische Regime oder die öffentliche Ordnung nicht gefährdet würden, und in § 25 wird hinzugefügt, daß die Arbeiter sich in der Einheitsgewerkschaft (also keineswegs in beliebigen andern Verbänden) zusammenschließen dürfen. § 37 erklärt ganz unzweideutig, daß jede Aktivität, die gegen das bestehende volksdemokratische Regime gerichtet sei, Strafe nach sich ziehe. Wer die Freiheitsrechte gegen das Regime in Anspruch nimmt, macht sich eines Mißbrauchs der Freiheitsrechte schuldig.

Auf wen die Verfassung zugeschnitten ist, geht klar aus § 70 hervor: Niemand kann mehr als zweimal nacheinander zum Präsidenten der Republik gewählt werden; doch findet diese Bestimmung «keine Anwendung auf den zweiten Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik» (Gottwald). Im siebenten Kapitel wird das Gerichtswesen behandelt. Ein konkretes Bild kann man sich von seinen Funktionen nicht machen, da ihre Regelung größtenteils durch Spezialgesetze erfolgen soll. *Von einer verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Gerichtsbarkeit ist nirgends die Rede*. Es ergibt sich daraus, daß ein Bürger, dessen verfassungsrechtlich garantierte Freiheiten durch die Behörden verletzt werden, *den Schutz eines Gerichtes gar nicht anrufen kann*. Über die Bedeutung und Tragweite dieser Feststellung brauchen wir keine Worte zu verlieren.

Preisermäßigung in der Sowjetunion

Durch Beschluß des Ministerrates der Sowjetunion sind zahlreiche staatliche Detailpreise für Massenbedarfsartikel mit Wirkung ab 1. März 1949 herabgesetzt worden. Die Ermäßigung beträgt

a) 10 Prozent für Brot und Mehl; Grütze und Teigwaren; Backwerk, Lebkuchen und Torten; Fleisch, Wurstwaren und Konserven; Fische und Fischprodukte; Tafel- und Kochbutter; Rauchwaren; Wollstoffe, Seidenstoffe; Pelze; Galanteriewaren aus Metall und Lederersatz; Haushaltsartikel aus Metall (Messer, Gabeln, Löffel usw.), elektrische Haushaltsartikel (Teekannen, Kocher, Bügeleisen); Photoapparate und Ferngläser;

b) 12 Prozent für Mäntel, Anzüge, Kleider und andere Konfektionsartikel aus Wollstoffen;

c) 15 Prozent für Dessertweine, Kognaks, Beeren- und Obstbranntweine; Kleider, Hemden, Blusen und andere Konfektionsartikel aus Seide; Faden; Strümpfe und Socken aus Seide; Schuhwaren aus Textilien und kombinierte; Hüte und Mützen; Galanteriewaren aus Textilien; Maschinenstickereien; Motorräder.

d) 20 Prozent für Futtergetreide, Ölkuchen, Kleie, kombiniertes Futter; Käse, Schafskäse; Parfümerieartikel; Maßanfertigung von Kleidern in Ateliers und Werkstätten; Plastik- und Zelluloidartikel; Eisenwaren; Sattlerwaren; Fahrräder; Radioempfänger, Klaviere, Akkordeone, Bajane und Ziehharmonikas; Grammophonplatten; Juwelierwaren; Schreibmaschinen;

e) 25 Prozent für Liköre und Fernsehempfänger (auch ein «Massenbedarfsartikel»! – Red.);

f) 28 Prozent für Branntwein (Wodka);

g) 30 Prozent für Heu, Salz, Zement, Grammophone und Uhren.

Preissenkungen in Amerika

Blei. Unmittelbar vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges kostete in den USA ein amerikanisches Pfund Blei (one pound = ca. 454 Gramm) 5,05 Cents. Während des Krieges wurde die Teuerungstendenz durch die Preiskontrolle bei 6,5 Cents abgestoppt. 1946 erfolgte die «Befreiung» der Privatwirtschaft von der Preiskontrolle, und der Preis der erwähnten Bleimenge stieg auf 21,5 Cents. Mitte März 1949 ist zum erstenmal wieder eine Senkung erfolgt auf 19,5 Cents.

Stahl. Anfang April 1949 haben die Carnegie-Illinois Steel Co. und die National Tube Co. ihre Preise für galvanisierte Stahlprodukte um 1,25 bis 2 Dollar pro Tonne gesenkt, unter Hinweis darauf, daß der Zinkpreis um 20 Dollar pro Tonne vermindert worden ist. Der Durchschnittspreis für sämtliche Stahlprodukte ist bereits um 0,5 bis 1,0 Dollar pro Tonne gesunken. Gewisse Firmen, die Rohstahl zu Fertigfabrikaten verarbeiten, haben wegen Mangels an Bestellungen schon Arbeiterentlassungen vornehmen müssen; andere Werke haben ihre Produktion um 20 Prozent reduziert. – Der Preis für Stahlschienen ist um 6 Dollar pro Tonne herabgesetzt worden.

Kakao. Ede Dezember stand der Kakaopreis auf 33,01 Cents pro pound. Mitte März 1949 wurde er mit 18 Cents notiert, was ein rasches Abgleiten um rund 45 Prozent bedeutet.

Über die Ursachen dieser Preissenkungen kann man verschiedener Ansicht sein. Eines steht aber fest: nach Kriegspsychose sieht diese Bewegung der genannten Preise nicht aus. Wären die Direktoren der großen amerikanischen Konzerne der Meinung, daß ein Krieg in absehbarer Zeit ausbrechen müsse, so würden sie Blei, Stahl und Kakao nicht verbilligt, sondern lieber in großen Lagern zurückbehalten haben.

Inwiefern diese Preissenkungen als Symptome einer immer näher rückenden Wirtschaftskrise zu werten sind, wird die Zukunft bald zeigen.